

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneter
Dr. Klaus Dieter Greilich
FDP-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II-AW / 20 - Mü

Ihr Schreiben vom
07.11.2022

Datum
17.11.22

Anfrage gemäß § 30 GO – ANF/1182/2022 – Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage:

Wie hoch sind die Verwaltungskosten zur Erhebung dieser beiden Steuern jeweils?

Antwort:

Bei einer kalkulatorischen Ermittlung der Kosten für Personal sowie einer Sachkostenpauschale und einem Gemeinkostenanteil belaufen sich die Verwaltungskosten für die Erhebung

- der Hundesteuer auf rd. 65 T€ pro Jahr, sowie
- der Grundsteuer A auf rd. 15 T€ pro Jahr.

1. Zusatzfrage:

Wurden vom verbliebenen Steueraufkommen zweckgebunden Mittel verwandt (bspw. Für Flurpflege, Hundewiesen, Mülleimer, etc.)?

Antwort:

Steuern werden Erhoben ohne konkrete Gegenleistung (§ 3 Abgabenordnung, AO). Sie sind daher nicht zweckgebunden. Das Steueraufkommen insgesamt dient – neben anderen Ertragsarten – zur Finanzierung sämtlicher Aufwendungen im Ergebnishaushalt (§ 18 Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO).

Mit der Hundesteuer werden, anders als in der Frage suggeriert, vornehmlich ordnungspolitische Ziele verfolgt. Sie soll zum Beispiel dazu beitragen, die Zahl der Hunde zu begrenzen.

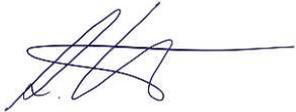
2. Zusatzfrage:

Überlegt der Magistrat für die Zukunft auf die Erhebung dieser Steuern zu verzichten?

Antwort:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright
Bürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion